

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2023

Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft Weinheim

Veröffentlicht am 08.04.2024





Abkürzungsverzeichnis

AnIV Anlagenverordnung

Bdiff Bewertungsdifferenzen

BE Best Estimate

BE PR Best Estimate-Prämienrückstellung
BE SR Best Estimate-Schadenrückstellung

BSCR Basic Solvency Capital Requirement (Basis Solvenzkapitalanforderung)

BÜ HGB-Rückstellung für Beitragsüberträge

CFO Chief Financial Officer

DVO 2015 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der KommissionDVO 2016 Delegierte Verordnung (EU) 2016/46 der Kommission

EIOPA Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen

und die betriebliche Altersversorgung

EM Eigenmittel

ESG Environment, Social and Governance

Externa Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim

F&Co. Freudenberg & Co Kommanditgesellschaft, Weinheim

FRVAG Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft, Weinheim

FSE Freudenberg SE

FVS Freudenberg Versicherungsservice GmbH, Weinheim

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IKS Internes Kontrollsystem

Inkl. inklusive

IRF Interne Revision

MCR Minimum Capital Requirement (Mindestsolvenzkapitalanforderung)

MSK Meyerthole Siems Kohlruss,

Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

np RV nicht-proportionale Rückversicherung

Op. Risiko Operationelles Risiko

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

RDP Risikodeckungspotential

RechVersV Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

RM Risikomarge

RMS Risikomanagementsystem

SII Solvency II

SchwaRü HGB-Schwankungsrückstellung

SCR Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SFCR Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition

Report)

SR HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

(Schadenrückstellung)

uRCF unabhängige Risikocontrollingfunktion

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VJ Vorjahr

VmF Versicherungsmathematische Funktion

vtE Versicherungstechnisches Ergebnis

vtR Versicherungstechnische Rückstellungen



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		
A.	. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
	Geschäftstätigkeit	9
	2. Versicherungstechnisches Ergebnis	12
	3. Anlageergebnis	12
	4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
	5. Sonstige Angaben	14
В.	. Governance-System	
	Allgemeine Angaben zum Governance System	15
	2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverläss	sigkeit
	(fit und proper)	23
	3. Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	26
	4. Internes Kontrollsystem	32
	5. Funktion der internen Revision	34
	6. Versicherungsmathematische Funktion	35
	7. Outsourcing	36
	8. Sonstige Angaben	38
C.	. Risikoprofil	39
	Versicherungstechnisches Risiko	43
	2. Marktrisiko	44
	3. Kreditrisiko	45
	4. Liquiditätsrisiko	45
	5. Operationelles Risiko	46
	6. Andere wesentliche Risiken	46
	7. Sonstige Angaben	47



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

	1.	Vermögenswerte	48
	2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	50
	3.	Sonstige Verbindlichkeiten	53
	4.	Alternative Bewertungsmethoden	53
	5.	Sonstige Angaben	53
Ε.	Ka	apitalmanagement	
	1.	Eigenmittel	54
	2.	Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)	55
	3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	56
		Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
	4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	56
	5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	56
		Solvenzkapitalanforderung	
	6.	Sonstige Angaben	56

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten berechneten Werten auftreten.

Anlagen: QRTs

In diesem Bericht nutzen wir bei Personenbezeichnungen die geschlechtsneutrale Umschreibung, wie "Mitarbeitende", und setzen das Femininum und Maskulinum ein, wie bei "Expertinnen und Experten". An wenigen Stellen verzichten wir – ausschließlich aufgrund der besseren Lesbarkeit – auf die gleichzeitige Verwendung verschiedener Sprachformen. In allen Fällen sind aber immer alle Geschlechter- männlich, weiblich und divers (m/w/d) - eingeschlossen.





Zusammenfassung

Geschäftsgegenstand der Freudenberg Rückversicherung Aktiengesellschaft (FRVAG) ist das aktive Rückversicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, insbesondere in den Segmenten Sach-All-Risk (z.B. Feuer einschließlich Feuerbetriebsunterbrechung), Elektronik, Maschinen und Maschinenunterbrechung. Lebens- und Krankenversicherungen werden nicht gezeichnet. Die FRVAG deckt ausschließlich Risiken aus dem Bereich des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland.

Die FRVAG befindet sich zu 100 % im Eigentum der Freudenberg Versicherungsservice GmbH (FVS), Weinheim, die wiederum zu 100 % der Freudenberg & Co. Kommanditgesellschaft (F&Co.) gehört.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. dieses Jahres.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag mit einem deutschen Erstversicherer. In diesem Vertrag ist die Haftung der FRVAG begrenzt. Das Haftungslimit beträgt in der Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung 5.900 T€ (nach Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 12.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der FRVAG spiegelt die Funktion als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie sonstiger rechtlicher Anforderungen wider. Bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung nach Solvency II kommt die Standardformel zur Anwendung.

Das Geschäft ist nach Solvency II in die Line of Business (LoB) "nicht proportionale RV – Sachversicherung" zugeordnet.

Die Kapitalanlagestrategie ist konservativ und risikoavers (zugelassene Anlagearten gemäß §2 Abs. 1 AnIV) und besteht im Wesentlichen aus Anleihen mit Investment Grade Rating und ESG-Bewertung sowie Festgeld in EUR. Die gewählten Laufzeitbegrenzungen von festverzinslichen Wertpapieren werden entsprechend den Verbindlichkeiten gewählt. In der Regel werden bei der Neuanlage kurzfristige Laufzeiten zwischen sechs und achtzehn Monaten abgeschlossen.





Als Herausforderung kam die u.a. durch den Krieg in der Ukraine, Lieferkettenengpässe und steigende Energiepreise getriebene hohe Inflation. Die Verteuerung der Preise hatte eher geringe Implikationen auf die Schadenabwicklung und damit die Versicherungstechnik der FRVAG. In der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2023 wurde die Inflation trotzdem bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen aktuariell berücksichtigt.

Als Reaktion auf die hohe Inflation hob die europäische Zentralbank die Zinsen im Geschäftsjahr kontinuierlich an. Dies führte am Markt zu einer materiellen Reduktion der stillen Reserven der Vermögenswerte. Die FRVAG wurde in ihrem Kapitalanlagen-Portfolio hingegen weder handelsrechtlich noch unter Solvency II von der Zinserhöhung beeinflusst.

Die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR) (9.392 T€) beträgt zum 31.12.2023 273 %, die der Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR) (3.107 T€) liegt bei 825 %

Die Gliederung dieses Berichts folgt den regulatorischen Vorgaben.

Auswirkung der Inflation auf die FRVAG

Gestiegene Energiepreise aufgrund der anhaltenden Inflation stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Die Verteuerung der Preise hatte eher geringe Implikationen auf die Schadenabwicklung und damit die Versicherungstechnik der FRVAG. In der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2023 wurde die Inflation trotzdem bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen aktuariell berücksichtigt.

Eigenen Einschätzungen zu Folge wird es im laufenden Jahr zu keinen ungeplanten, gravierenden Schwankungen in der Versicherungstechnik kommen – weder bestands- noch schadenseitig – die existenzielle Auswirkungen auf die Finanzlage und die Bedeckung des SCR der FRVAG hätten.

Es werden derzeit auch keine gravierenden Auswirkungen aus dem Bereich der Kapitalanlagen erwartet, da die FRVAG aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie im Wesentlichen über Festgeldanlagen, Inhouse-Darlehen und Cash-Pool-Guthaben verfügt. Dennoch wird die Entwicklung der Geldmarktanlagen laufend beobachtet.





Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die FRVAG

Aus dem Rückversicherungsvertrag ergaben sich für FRVAG keine existenzgefährdenden Risiken, da

- 1. russische Gesellschaften im Jahr 2023 nicht mehr versichert waren,
- 2. die Gefahr "Krieg" ausgeschlossen ist.

Freudenberg hat keine eigenen Standorte in der Ukraine.

Mögliche Auswirkungen von Klimarisiken auf die FRVAG

Sofern durch den Klimawandel Naturschadenereignisse häufiger und mit größeren Auswirkungen auftreten werden, könnte die Schadenfrequenz bei den durch die FRVAG rückversicherten Risiken zunehmen.

Der jährliche Höchstschadenbetrag wurde im Jahr 2023 auf 12 Mio. € angehoben – verbunden mit Beitragserhöhungen aufgrund der aufgetretenen Vorjahresschäden im Jahr 2022.



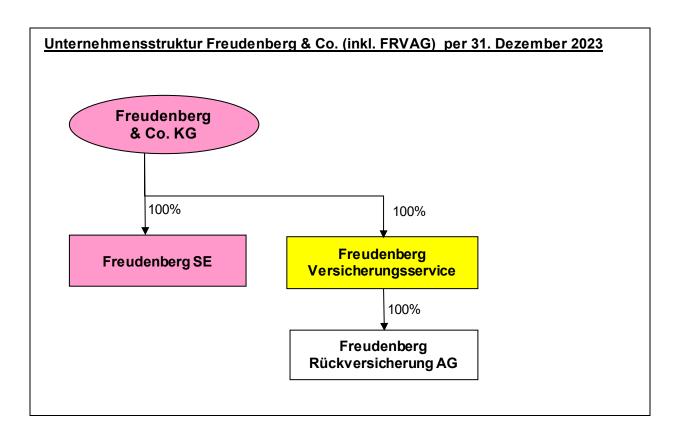
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die FRVAG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Weinheim und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der HRB Nummer 433058 eingetragen. Die Firmenadresse lautet:

Freudenberg Rückversicherung AG Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim

Die Gesellschaft gehört der Alleinaktionärin FVS, Höhnerweg 2-4, 69469 Weinheim. FVS ist im Handelsregister Mannheim unter der HRB Nummer 704411 eingetragen. FVS ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der F&Co., Höhnerweg 2-4 in 69469 Weinheim, eingetragen im Handelsregister Mannheim unter der HRB Nummer 431099. F&Co. ist somit indirekt "Inhaber einer bedeutenden Beteiligung an einem Rückversicherungsunternehmen" im Sinne des VAG.



FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Kein Gesellschafter/Kommanditist der F&Co. hält mehr als 10% der Anteile an dieser Gesellschaft. Gesetzliche bzw. satzungsmäßige Vertreter und persönlich haftende Gesellschafter der F&Co. sind die Mitglieder der Unternehmensleitung Dr. Mohsen Sohi, Dr. Ralf Krieger, Dr. Tilman Krauch und Esther Maria Loidl.

FVS ist der firmenverbundene Versicherungsvermittler des Freudenberg Konzerns, F&Co. dessen Konzernobergesellschaft. Die FRVAG ist also Konzernunternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB der F&Co. (Konzernobergesellschaft) und hat keine Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Angestellten.

Das Geschäftsjahr der FRVAG beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.02.2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH:

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Im Zollhafen 24 50678 Köln

Die FRVAG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de





Die FRVAG verfügt über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts im Bereich der Nichtlebensversicherung.

Als Rückversicherungsgesellschaft bildet die FRVAG einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der F&Co. für versicherbare Risiken. Es werden grundsätzlich nur Risiken von Freudenberg Konzernunternehmen rückversichert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde nur das internationale Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungsprogramm des Freudenberg Konzerns rückversichert, das Risiken in rd. 60 Ländern deckt, die über alle Kontinente verteilt sind. Weitere Versicherungszweige wurden nicht gezeichnet.

Das Geschäft der FRVAG ist nach Solvency II in die Line of Business (LoB) "nicht proportionale RV – Sachversicherung" eingeordnet und begrenzt sich aufgrund des einzigen Rückversicherungsvertrags mit einem deutschen Erstversicherer, der deutschem Recht unterliegt, auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Währung des RV-Vertrages lautet auf Euro und die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut. Das Haftungslimit beträgt 5.900 T€ (nach Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 12.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die Gesellschaft zeichnet keine passive Rückversicherung.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur HGB-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der FRVAG per 31.12.2023 entnommen. Die Darstellung der Werte erfolgt in tausend Einheiten. Zahlen in Hunderterstellen, die größer/gleich 500 sind, werden aufgerundet, Zahlen in Hunderterstellen kleiner 500 werden abgerundet.

Die FRVAG ist ein kleines Rückversicherungsunternehmen mit wenig Komplexität in Struktur und Geschäft, das transparent aufgestellt ist. Der geringen Größe und Komplexität im Zusammenhang mit der genauen Kenntnis der Risiken wurde durch Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 296 VAG bei der Umsetzung der umfassenden Regelungen von Solvency II weitestgehend Rechnung getragen.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis (vtE)

Die verdiente Rückversicherungsprämie belief sich 2023 auf 9.835 T€ (VJ: 8.117 T€). Der Anstieg resultierte aus einer Prämienerhöhung, moderaten Zuwächsen der Asset-Volumina und kleinerer Akquisitionen von Freudenberg.

Die Position "Aufwendungen für Versicherungsfälle auf eigene Rechnung" ist in 2023 von 10.287 T€ (VJ) auf 7.263 T€ aufgrund des geringeren Schadensverlaufs gesunken. Unter Berücksichtigung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb sowie der Zuführung in die Schwankungsrückstellung von 826 T€ (VJ: 441 T€), ergibt sich ein vtE in Höhe von 689 T€ (VJ: -3.464 T€).

Die Kostenquote liegt bei 10,7 % (VJ: 10,5 %).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge	9.835	8.117	1.718
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-7.263	-10.287	3.024
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.057	-853	-204
Übriges Versicherungstechnisches Ergebnis	0	0	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-826	-441	-385
Versicherungstechnisches Ergebnis	689	-3.464	4.153

A.3 Anlageergebnis

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Berichtsjahr betreffen zwei Intercompany Darlehen, die Einlagen bei Kreditinstituten liegen bei 10.000 T€. Per 31.12.2023 hat sich der Kapitalanlagenbestand gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Kapitalanlagebestand verteilt sich am Bilanzstichtag mit 50 % auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (konzerninternes Darlehen an die Externa Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Weinheim und an FSE, Weinheim), mit 25 % auf eine Festgeldanlage bei der BW Bank und mit 25% auf eine Festgeldanlage bei der Deutschen Bank. Einlagen in Derivaten werden nicht getätigt.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



	31.12.2023 TEUR	Anteile	31.12.2022 TEUR	Anteile
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und				
Beteiligungen	10.000	50,0%	10.000	50,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	10.000	50,0%	10.000	50,0%
	20.000	100%	20.000	100%

Aufgrund der laufenden Zinserträge im Geschäftsjahr 2023 liegt die Nettoverzinsung mit 2,7% um 2,9% über dem Vorjahresniveau (-0,2%). Das Anlageergebnis ist insgesamt um 580 T€ gestiegen, die Erträge aus Kapitalanlagen lagen deutlich über den Verwaltungsaufwendungen der Kapitalanlagen.

Wesentliche Kennzahlen zum Kapitalanlageergebnis

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Erträge	566	16	550
Laufende Aufwendungen	-35	-65	30
Sonstiges Ergebnis	0	0	0
Anlagenergebnis	531	-49	580
Nettoverzinsung	2,7%	-0,2%	2,9%
Nettoverzinsung im 3-Jahres-			
Durchschnitt	0,7%	-0,2%	0,9%
Laufende Bruttoverzinsung (mit			
Einlagen bei Kreditinstituten)	2,8%	0,1%	2,7%
Laufende Durchschnittsverzinsung nach			
Verbandsformel	2,7%	-0,2%	2,9%

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge in Höhe von 428,4 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung des Cash Pools.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Kosten für die Ausgliederungen, Kosten, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (z.B. Kosten für die Übernahme der operativen Tätigkeiten durch die FVS) sowie Kosten für Prüfung und Beratung.





Sonstige Aufwendungen und Erträge

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sonstige Erträge	428,4	52,3
Sonstige Aufwendungen	-588,5	-529,0

Das Jahresergebnis hat sich aufgrund des geringeren Schadensverlaufs, höherer Prämieneinnahmen sowie positiver Zinsen von -3.991 T€ (VJ) auf 1.476 T€ verbessert, im Saldo wirkte die Erstattung von Steuervorauszahlungen aus Vorjahren aufgrund von Verlustrückträgen positiv.

Jahresfehlbetrag /Jahresüberschuss

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Vt Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	1.515	-3.023
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-826	-441
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	689	-3.464
Nicht versicherungstechnisches Ergebnis	371	-526
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.060	-3.990
Steuern vom Einkommen und Ertrag	416	-1
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.476	-3.991

A.5 Sonstige Angaben

Keine.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.a Struktur der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Das VMAO besteht aus:

- Geschäftsleitung (bei FRVAG: der Vorstand)
- Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der FRVAG (nachstehend zusammengefasst als "der Vorstand" bezeichnet) setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen und übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, nach Maßgabe des einschlägigen Gesellschaftsvertrags (Satzung) und der Geschäftsordnung für den Vorstand der FRVAG aus.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie im Einklang mit der Satzung werden die Vorstandsmitglieder der FRVAG vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands im Berichtszeitraum ergibt sich gemäß der Geschäftsordnung wie folgt:

Christian Böhm, Mannheim (Vorsitzender des Vorstands):

- Strategie
- Finanz- u. Rechnungswesen (einschl. Berichterstattung BaFin)
- Controlling
- Gesamtrisikomanagement
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Stefanie Gracklauer-Saad, Offenbach/Main (Mitglied des Vorstands):

- Underwriting
- Engineering
- Claims Handling
- Kapitalanlagen
- Informationsverarbeitung

Die Wahrnehmung der Vorstandsmandate wurde im Geschäftsjahr 2023 mit insgesamt 40 T€ (VJ: 40 T€) vergütet. Variable Vergütungskomponenten gibt es bei der FRVAG nicht. Ebenso gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für den Vorstand.

Der Vorstand hielt im Jahr zehn Vorstandssitzungen ab, Beschlüsse wurden gemeinsam gefasst. Von den Sitzungen wurde ein Sitzungsprotokoll erstellt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 nach § 7 der Satzung drei Mitglieder an:

- Dr. Dankwart von Schultzendorff (Aufsichtsratsvorsitzender), Hamburg
- Reinhard Maier (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden), Freudental
- Dr. Jan Haaß (Mitglied des Aufsichtsrats), Laudenbach

Der Aufsichtsrat der FRVAG nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems),
- Vorschlag an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss und die Solvenzübersicht an den Abschlussprüfer,
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Jahresergebnisses,





- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß der Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat konstituierte im Geschäftsjahr einen Prüfungsausschuss, der aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Prüfungsausschussvorsitzender ist Herr Dr. Jan Haaß. Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde gemäß entsprechendem Gesellschafterbeschluss im Geschäftsjahr 2023 mit insgesamt 18 T€ vergütet (VJ: 18 T€). Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile oder Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Neben den Aufsichtsratssitzungen (zweimal jährlich), informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Der Aufsichtsrat erhält das Sitzungsprotokoll sämtlicher Vorstandssitzungen. Über die Aufsichtsratssitzungen wird ein entsprechendes Protokoll erstellt.

B.1.b Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die FRVAG hat die gemäß VAG erforderlichen Schlüsselfunktionen

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)
- Interne Revision (IRF)
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Compliance Funktion (CF)

eingerichtet.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Die vier Funktionen sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und voneinander abgegrenzt. Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der FRVAG werden verschiedene Mandate und Funktionen von Personen parallel ausgeübt.

Alle Funktionen haben jederzeit uneingeschränkten Zugriff auf die ihre Funktion betreffenden Dokumente und Informationen. Sie können soweit erforderlich die Ressourcen der FRVAG nutzen. Die Verfügbarkeit der zuständigen Personen ist gesichert, soweit dies im Rahmen der geringen Größe der Gesellschaft möglich und nötig ist.

Die Funktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig von Weisungen. Dies betrifft im Falle der ausgegliederten Funktionen auch die verantwortlichen Personen beim Dienstleister.

Alle vier Funktionen stehen untereinander im Austausch. Am 12. Juni 2023 fand ein Treffen aller Funktionen zum Informationsaustausch in Weinheim statt. Ein nächstes Treffen soll auch im Jahr 2024 wieder stattfinden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bildet gemeinsam mit der versicherungsmathematischen Funktion (VmF) und der Compliance-Funktion (CF) die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG. Die uRCF ist ein wesentlicher Bestandteil des IKS.

Aufgabenfelder der uRCF sind:

- das Controlling des RMS des Unternehmens,
- die maßgebliche Beförderung des RMS im Unternehmen gemäß §§ 26 und 27 VAG,
- die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich Früherkennung sich abzeichnender Risiken.
- die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der effektiven Handhabung des RMS und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.

Berichtspflichten:

Die uRCF informiert den Vorstand durch die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



insbesondere den mindestens einmal pro Jahr zu erstellenden ORSA-Bericht und die monatliche Fortschreibung des Risikoberichts. Bei aus Risikocontrollingsicht besonderen Vorfällen informiert die uRCF den Vorstand unmittelbar. Vor wichtigen Entscheidungen wird die uRCF vom Vorstand informiert und gehört. Sie berät den Vorstand. Aufgrund der räumlichen Nähe innerhalb der FRVAG ist der Informationsaustausch jederzeit gewährleistet.

Funktionsträgerin der uRCF im Jahr 2023 ist die Prokuristin Angelica Kunkel.

Interne Revision (IRF)

Die IRF bildet die dritte Verteidigungslinie der FRVAG. Sie ist gemäß Ausgliederungsvertrag seit 01.01.2016 auf die F&Co., Weinheim / Konzernfunktion Corporate Audit ausgegliedert. Die Umsetzung der IRF durch den Dienstleister ist durch das VAG und die einschlägigen Verordnungen, die Leitlinie für die IRF und den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Aufgabenfeld

- Aufstellung eines Prüfplans in Abstimmung mit dem Vorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten,
- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems.

Ausgliederungsbeauftragte

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der IRF und deren Kontrolle ist innerhalb der FRVAG Angelica Kunkel als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zur Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen.

Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems und bildet zusammen mit der uRCF und der CF die zweite Verteidigungslinie der FRVAG.

Die VmF ist gemäß Ausgliederungsvertrag seit dem 01.01.2016 an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgegliedert. Sie berät die FRVAG in Einzelfragen über ihre Tätigkeit als VmF hinaus.

Aufgabenfelder

- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Unterstützung der uRCF im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Ausgliederungsbeauftragte

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die VmF und für dessen Kontrolle ist Angelica Kunkel als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten

Der Dienstleister für die VmF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der FRVAG.

Compliance Funktion (CF)

Die Compliance Funktion ist ein wesentlicher Teil des internen Kontrollsystems und bildet zusammen mit der VmF und der uRCF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Aufgabenfelder

- Überwachung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch entsprechende Kontrollen,
- Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen im Freudenberg Konzern,
- Beratung des Vorstands.

Funktionsträger der CF im Geschäftsjahr 2023 ist Christian Böhm. Die parallele Wahrnehmung der Aufgaben als Funktionsträger der CF und des Vorstandsmandats ist der geringen Größe und personellen Ausstattung der FRVAG geschuldet. Die angemessene Wahrnehmung beider Aufgaben ist aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft möglich. Ein Interessenkonflikt ist nicht gegeben, insbesondere da die Sicherstellung der Compliance auch Aufgabe des Vorstands ist. Gerade durch die parallele Ausübung der Tätigkeit als Funktionsträger der CF mit der Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands ist sichergestellt, dass die CF über jeden wichtigen Vorgang innerhalb der FRVAG informiert ist und dass sie vom Vorstand gehört wird.

Berichtspflichten

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des IKS – sowie in wichtigen Fällen auch unterjährig - berichtet die CF über die Funktionsfähigkeit der Kontrollen und die Ergebnisse der Prüfungshandlungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Weitere Outsourcingbeziehungen

Alle operativen Aufgaben der FRVAG (mit Ausnahme der Aufgaben des Rechnungswesens) werden durch die FVS, Weinheim, durchgeführt.

Die uRCF wird durch Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) bei den Solvenzkapitalberechnungen, den SII-Berichtspflichten und beim ORSA unterstützt. Der Austausch der uRCF und des Controllings mit MSK erfolgt kontinuierlich. Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch zwischen Vorstand und MSK statt.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Das Rechnungswesen der FRVAG ist an die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert. Controlling und uRCF stehen in ständigem Austausch mit der Freudenberg Business Services KG zum Rechnungswesen. Jederzeitiger Zugriff auf die das Rechnungswesen der FRVAG betreffenden Daten durch das Controlling ist möglich und findet auch statt.

Der betriebliche Datenschutz ist an eine externe Fachfirma vergeben, die auch den Datenschutzbeauftragten der FRVAG stellt. Diese Person berichtet an den Vorstand, steht mit der CF in Kontakt und gibt jährlich einen Datenschutzbericht ab.

Gemäß den "Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT)" ist ein Informationssicherheitsbeauftragter für die FRVAG bestellt. Diese Bestellung erfolgte im Wege der Ausgliederung an einen Mitarbeitenden des Bereichs Informationssicherheitsmanagement von F&Co./Corporate IT.

Vermögensanlage und -verwaltung wird von der Corporate Function "Corporate Treasury and Finance" von F&Co., Weinheim, durchgeführt. Regelmäßig, insbesondere vor Neuanlagen, findet ein persönlicher Austausch zwischen dem Vorstand und dem Controlling der FRVAG mit Corporate Treasury and Finance statt.

B.1.c Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der FRVAG ist aus Sicht des Vorstands angemessen hinsichtlich der Geschäftsgröße und Komplexität und steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die angemessene Dokumentation der relevanten Prozesse wird jährlich überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Transaktionen mit Anteilseignern, mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats oder Personen, die maßgeblich Einfluss auf den Vorstand und Aufsichtsrat ausüben.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (fit und proper)

Die FRVAG stellt sicher, dass alle unter Punkt B.1.a und B.1.b genannten Mandats- und Funktionsträger sowie die Schlüsselfunktionsinhaber fachlich qualifiziert und zuverlässig sind.

Mandats- und Funktionsträger sind in diesem Sinne

- die Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Mitglieder des Vorstands,
- die Prokuristen,
- die Funktionsträger der uRCF, der VMF, der CF und der IRF,
- die Ausgliederungsbeauftragen für die uRCF, die VMF, die CF und die IRF im Falle der Ausgliederung dieser Funktionen.

Die genannten Personen beziehungsweise Organe müssen über für ihre Tätigkeiten angemessene Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen dauerhaft verfügen und diese Kenntnisse aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell der FRVAG,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen (Aufsichtsrecht),
- Governance System (einschließlich Kenntnis und Management der anfallenden Risiken),
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse (Interpretation der Kennzahlen).

Die FRVAG stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird. Bei der Bestellung von Funktionsträgern prüft die FRVAG das Vorliegen der fit & proper-Anforderung anhand von Lebenslauf, Werdegang und Zeugnissen. Über bildungsmaßnahmen stellen alle Mandats- und Funktionsträger die Fortdauer und Aktualisierung dieses Wissens sicher. Für den Fortbestand der fachlichen Eignung spricht die ordnungsgemäße Erfüllung der jeweiligen Aufgaben, die von der FRVAG beobachtet wird.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Aufgrund des überschaubaren Umfangs der jeweiligen Tätigkeiten und des tätigen Personenkreises erfolgt diese Beobachtung der Erfüllung der Aufgaben im Sinne der Proportionalität aber nicht mittels aufwendiger formalisierter Prozesse, sondern in der täglichen Arbeit.

Die Dienstleister sichern einmal im Jahr den Fortbestand der fit & proper-Kriterien bei den Funktionsträgern zu. Außerdem ermittelt die CF im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen mindestens einmal jährlich die Bonität der externen Dienstleister.

Mitglieder des Vorstands und Prokuristen sind aus dem Kreis der Mitarbeitenden der FVS auszuwählen. Dies gewährleistet deren fachliche Qualifikation und Kenntnisse der gezeichneten Risiken. Die Eignung der Mandats- und Funktionsträger folgt den Anforderungen des VAG; die Eignung der Dienstleister im Fall der Ausgliederung wird analog betrachtet. Der Vorstand stellt dies bei Neubestellungen sicher und fasst insoweit schriftliche Beschlüsse. Die FRVAG stellt sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person mit rechtlich zulässigen Mitteln vorgenommen wird.

Das persönliche Verhalten, der Charakter, das Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte wird ebenfalls berücksichtigt. Des Weiteren wird geprüft, ob Interessenskonflikte, z.B. aufgrund eigener wirtschaftlicher Tätigkeit, vorliegen. Hierbei wird auch geprüft, ob der Inhaber der Stelle diese auch adäquat ausfüllen kann. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um einen Inhaber einer Schlüsselfunktion handelt, unterschiedlich ausfallen.

Bei der Erteilung von Prokura oder der Übertragung von Aufgaben auf einen neuen Mitarbeitenden wird geprüft, ob der Mitarbeitende über die notwendigen fachlichen und persönlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt. Dabei spielt der Lebenslauf wie auch – wo vorhanden – die Kenntnis der Fähigkeiten der jeweiligen Person aus eigener Anschauung eine wichtige Rolle.

Werden Mitglieder des Aufsichtsrats, Geschäftsleiter oder Schlüsselfunktionsinhaber neu bestellt, erfolgt dies entsprechend.



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich überwacht.

Der Aufsichtsrat bewertet seine fachlichen Kenntnisse jährlich (Kriterien sind Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Rechnungslegung und Risikomanagement) und bildet sich zu einzelnen Themen weiter.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

Die FRVAG ist als verbundenes Unternehmen des Freudenberg Konzerns im dortigen RMS vollumfänglich integriert. Das bestehende **RMS** wurde Freudenberg um versicherungsspezifische Risikoelemente erweitert und orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität.

Das RMS der FRVAG beinhaltet

- die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG,
- den Risikomanagementprozess und das Risiko-Reporting, insbesondere den ORSA-Bericht.

Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, die Unternehmensrisiken frühzeitig und angemessen zu identifizieren und zu analysieren, um eine sachgerechte Steuerung eingebettet in das RMS des Freudenberg Konzerns - zu ermöglichen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus den übergeordneten Unternehmensleitsätzen des Freudenberg Konzerns ab, d. h. die Risikobereitschaft ist stets von kaufmännischer Umsicht und finanzieller Solidität geprägt. Die FRVAG betreibt entsprechend ihrer Leitlinien eine konservative Anlagenpolitik, es wird nur in risikoarme Kapitalanlagen investiert. Beachtung findet insbesondere die Risikotragfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, mögliche Verluste aus Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert. Die Risikotragfähigkeit wird an der Bedeckungsquote für den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) gemessen und orientiert sich an einer vom Vorstand festgelegten Quote (in 2023: 225 %), die jährlich überprüft wird. Diese Quote resultiert aus dem Ziel der FRVAG, zwei Höchstschadenjahre ohne Kapitaleinschuss durch die Muttergesellschaft überstehen zu können.

Änderungen der Risikostrategie unterliegen der Entscheidung der Aufsichtsgremien der FRVAG.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Als wesentliche Risiken sieht die FRVAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Währungsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht. Neben dem Pandemie-Risiko, den Nachhaltigkeitsrisiken wird auch das Klimawandelrisiko in Verbindung mit dem Katastrophenrisiko weiter beobachtet.

Die FRVAG strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Solvabilitäts-Kapitalbedarfs an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG

Die Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der FRVAG erfolgt im Wesentlichen durch den ORSA-Prozess. Die uRCF ist vor jeder wichtigen Entscheidung durch den Vorstand einzubinden. Der Vorstand arbeitet sehr eng mit der uRCF im Rahmen der Fragestellungen des Risikomanagements zusammen (kurze Wege). Aufgrund der räumlichen Nähe (uRCF, CF und Vorstand sitzen auf einem Stockwerk) ergibt sich zwangsläufig ein vielfältiger Austausch der genannten Funktionsträger mit dem Vorstand.

Es findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit der VmF statt. Durch die Bündelung der Aufgabe der Compliance Funktion mit der Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender in einer Person ist ebenfalls eine enge Zusammenarbeit des Risikomanagements mit der Compliance Funktion gegeben.

Der Vorsitzende des Vorstands berichtet an den CFO des Freudenberg Konzerns und ist Mitglied des Risk Councils von Freudenberg, das den Vorstand des Konzerns in Risikomanagement-Fragen berät. So ist die enge Einbindung des RMS der FRVAG in das RMS des Freudenberg Konzerns gewährleistet.

Risikomanagementprozess und Risikoberichterstattung (einschl. ORSA)

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagementprozesses sind in der Risikomanagement-Leitlinie der FRVAG dokumentiert und festgelegt.





Der Risikomanagementprozess beinhaltet folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikobewältigung und -steuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoreporting und -kommunikation.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Durch die Erfassung der Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage und operationelle Risiken wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Im Anschluss werden die Risiken nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und an die aktuelle Risikolage angepasst.

Die Risikoerhebung und Risikobewertung (Risikosammlung, Ursachenanalyse, Auswirkungsanalyse, Schadensquantifizierung und Maßnahmenanalyse) orientiert sich an den Anforderungen von Solvency II und erfolgt im Rahmen der Erstellung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Die Durchführung erfolgt jährlich, in der Regel im Juni eines Jahres startend, gemäß der ORSA-Leitlinie der FRVAG und insbesondere gemäß dem Grundsatz der Proportionalität. Dies gilt vor allem für die bei der Beurteilung des GSB verwendeten Methoden. Bei der Ermittlung des GSB verwendet die FRVAG die von der EIOPA im Standardmodell vorgegebenen Risikokategorien. Die Risiken, die nicht in dem Standardmodell bewertet werden, werden einer jährlich aktualisierten Risikoinventur unterzogen. Die Ergebnisse der Bewertung fließen in die Berechnung des GSB ein. Unter Berücksichtigung aller Risiken erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten GSB mit dem aufsichtlichen Risikokapital. Zur Beurteilung der Entwicklung der Bedeckungssituation für den vom Vorstand der FRVAG definierten Planungshorizont von fünf Jahren werden mehrere Stressszenarien durchgeführt.

Im ORSA zum Stichtag 31.12.2022 (ORSA 2022) wurden ein Basisszenario mit einem Planungshorizont über fünf Jahre (2023 bis 2027) bei ab 2023 positiv erwartetem

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Geschäftsverlauf, konstanter Schadenquote von 70% und Schaden-/Kostenquote in Höhe von 81%, einer geplanten Dividendenausschüttung ab 2024 in Höhe von 1.500 T€ sowie verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

- **Szenario A:** Ein Großschaden im Jahr 2024 sowie Beitrags- und Kostensteigerungen um 5% in den Jahren 2024 und 2025
- **Szenario B:** Erhöhung der Deckungssumme auf 18.000 T€, Eintritt maximaler Jahresschadenaufwand in 2026 sowie Prämienanstieg in 2026 um 8% und 2027 um 5%
- Szenario C: Maximal zu tragender Schadenaufwand in den Jahren 2024 und 2025
 Szenario D: Reverse-Stresstest mit zwei weiteren Schadenhöchstjahren in 2026 und 2027 (bis GSB unter 100% fällt) sowie je 5% Beitragssteigerung in den Jahren 2025-2027 zur Kompensation der Großschadenereignisse

Szenario E: Nachhaltigkeitsszenario. Da bereits Szenario D ein Worst-Case-Szenario für FRVAG darstellt, wurde auf die Berechnung eines separaten Nachhaltigkeitsszenarios verzichtet.

Auf eine erneute Berechnung eines Pandemieszenarios wurde in 2023 aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres und der nur geringfügigen Auswirkungen ebenfalls verzichtet.

Im Ergebnis des ORSA 2022 ist beim Basisszenario, auch unter Berücksichtigung einer jährlichen Dividendenausschüttung ab 2024, die Bedeckung in 2027 nach eigener Bewertung (GSB 225%) mehr als ausreichend, um die aufsichtlich geforderte Bedeckungsquote zu erfüllen und liegt auf dem Niveau des Standardmodells (SCR 260%).

Mit dem in Szenario B angenommenen maximalen Jahresschadenaufwand von 18.000 T€ fällt die GSB-Quote in 2026 mit 142% unter die Schwelle von 225%. Durch die Prämienerhöhung steigt die Bedeckung aber ab 2027 bereits wieder auf 179%, liegt somit aber noch unter der Marke von 225%. In diesem Szenario wird die aufsichtliche SCR-Bedeckungsquote zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Trotzdem würde die FRVAG in solch einem Szenario im Jahr 2026 neben einer Beitragserhöhung auch weitere mögliche Maßnahmen, z.B. in Form einer passiven Rückversicherung prüfen.

In Szenario C führen zwei aufeinanderfolgende Jahre mit maximalem Jahresschadenaufwand von 12.000 T€ mit einer GSB-Bedeckungsquote von 184% (SCR 184%) in 2025 zu einer Unterschreitung der im Rahmen der eigenen Risikostrategie festgelegten GSB-





Bedeckungsquote von 225%. Neben der festgelegten Beitragserhöhung in Höhe von 5% in 2025 und 2026, welche die GSB-Bedeckung in 2026 wieder auf 211% anhebt, würde die FRVAG weitere mögliche Maßnahmen, z.B. in Form einer passiven Rückversicherung ergreifen.

Die Durchführung des Reverse-Stresstests zeigt, dass die FRVAG bei vier hintereinander auftretenden Höchstschadenjahren im letzten projizierten Jahr trotz Beitragserhöhungen eine GSB-Quote von 140% erreichen und somit die intern gesetzte Schwelle von 225% unterschreiten würde. Die SCR-Quote liegt in diesem Szenario in 2027 ebenfalls bei 140%. Gemäß Risikostrategie (Mindestbedeckungsquote 225%) würde hier bereits in 2025 eine entsprechende Gegenmaßnahme (z.B. weitere Prämienerhöhung, Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft oder auch passive Rückversicherung) geprüft und eingeleitet.

Auslöser für einen ad hoc-ORSA bei der FRVAG sind z. B. Höchstschadenereignisse oder erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte, die eine Unterschreitung der Mindestbedeckungsquote zur Folge hätten, oder die Neuaufnahme bzw. die Aufgabe eines Versicherungszweigs.

Der Risikoberichterstattung und -kommunikation der FRVAG kommt durch die damit einhergehende Steuerung der Risikokapazität besondere Bedeutung zu.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die unten genannten Empfänger wird von der uRCF wahrgenommen.

Berichtsempfänger	Vorstand	
	- ORSA (jährlich oder ad hoc, sofern notwendig)	
	- Fortschreibung des Risikoberichts (monatlich)	
	Aufsichtsrat	
	- Bericht an den Aufsichtsrat über die Geschäftslage	
	(vierteljährlich)	
	BaFin	
	- ORSA (jährlich oder ad hoc, sofern notwendig)	

Im seit 2016 jährlich einmal zu erstellenden ORSA-Bericht stellt die uRCF die wesentlichen Informationen und Daten zur Solvabilität und Finanzanlage der FRVAG dar, um zum einen der Aufsichtsbehörde ein möglichst weitreichendes Bild hierzu zu geben und zum anderen dem Vorstand der FRVAG als Instrument zur wiederholten Überprüfung der Solvabilität und



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

Finanzanlage zu dienen. Die monatlichen Berichte ermöglichen dem Vorstand, kurzfristig auf Änderungen der Risiken zu reagieren.

Der Solvabilitätsbedarf wird sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings, quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings sowie ad hoc bei besonderen Ereignissen oder Geschäftsentscheidungen überwacht. Aufgrund des stabilen Geschäftsportfolios sind diese Berichtsintervalle angemessen.

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die vom VAG geforderten vier Funktionen des IKS:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF),
- Interne Revision (IRF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF),
- Compliance-Funktion (CF),

sind eingerichtet. Während im operativen Geschäft die sogenannte erste Verteidigungslinie liegt, bilden uRCF, VmF und CF die sogenannte zweite Verteidigungslinie in der FRVAG, die IRF die dritte Verteidigungslinie.

Die wesentlichen betrieblichen Funktionen, wie Betrieb der FRVAG als Ganzes, Versicherungsbetrieb und Schaden sind auf die FVS ausgegliedert und so auch in der Ablauforganisation der FVS verankert.

Die Aufgaben Recht, Steuern, Personal und IT sind über die FVS auf die F&Co. ausgegliedert. Im Rahmen des RMS des Freudenberg Konzerns unterliegt die FRVAG als Konzerngesellschaft auch der Prüfung durch die interne Revision des Freudenberg Konzerns.

Die betriebliche Funktion Rechnungswesen ist auf die Freudenberg Business Services KG, Weinheim, ausgegliedert.

Die den Prozessen innewohnenden Risiken sind Bestandteil der vorangegangenen Risikobewertung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind für die eingegangenen Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Hierzu nimmt die Compliance-Funktion (CF) in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Folgende Aufgaben werden von der CF im Rahmen des IKS wahrgenommen:





- die Überwachung der Einhaltung der Gesetze, Verwaltungsvorschriften und sonstiger regulatorischer Anforderungen, der Richtlinien und sonstigen Anforderungen des Freudenberg Konzerns und der Leitlinien der FRVAG,
- die Information und Abstimmung mit dem Freudenberg Compliance Circle (die CF ist ständiger Gast bei den Sitzungen des Freudenberg Compliance Circles),
- Schulung der Mitarbeitenden (auch mittels E-Learning),
- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Identifikation und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko),
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds für das Unternehmen,
- die Abstellung von Verstößen gegen Gesetz, Verwaltungsvorschriften, FRVAG-Leitlinien oder Freudenberg-Richtlinien und Anforderungen.

Die CF als wesentlicher Bestandteil des IKS ist von allen Prozessen und Geschäftsvorgängen im Unternehmen in Kenntnis zu setzen und erhält auf Anfrage Auskunft von allen Beteiligten der FRVAG sowie Einblick in alle die FRVAG betreffenden Unterlagen und Bücher. Die CF ist der Ansprechpartner für den Freudenberg Compliance Circle.

Konkret befragt die CF zweimal im Jahr die Funktionsträger, ob Compliance-relevante Vorfälle bekannt sind, und bittet um sofortige Meldung bei unterjährigem Auftreten entsprechender Vorfälle.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit aller Funktionen. Durch Personenidentität des Ausübenden der Compliance Funktion mit dem Vorstandsvorsitzenden ist engste Zusammenarbeit mit dem Vorstand gewährleistet.



B.5. Interne Revision (IRF)

Ziele

Die IRF überprüft als dritte Verteidigungslinie der FRVAG die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, um den Vorstand über Mängel und Fehlentwicklungen zu informieren, um ihm so ein Abstellen dieser Mängel und Fehlentwicklungen zu ermöglichen, um insbesondere die Vermögenswerte der FRVAG zu schützen.

Nachfolgend werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten der IRF dargestellt. Es werden zudem die Rechte und Pflichten benannt, die sich durch die Ausgliederung für den Funktionsträger sowie für die FRVAG ergeben.

Die IRF und alle Personen, die für die IRF tätig sind, sind in ihrer Tätigkeit als IRF unabhängig und arbeiten frei von Einflüssen jedweder Art. Die Funktion der internen Revision ist nicht an Weisungen des Vorstands gebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die FRVAG.

Die IRF darf nicht von den handelnden Personen der drei anderen Funktionen uRCF. VmF und CF erbracht werden bzw. nicht von Trägern operativer Aufgaben. Der Ausgliederungsbeauftragte für die IRF darf andere Funktionen in der FRVAG ausüben.

Planung / Einbindung in die Geschäftsorganisation

Im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres beraten der Vorstand der FRVAG, der Ausgliederungsbeauftragte und der Dienstleister der IRF über die Planungsgegenstände der nächsten drei Jahre sowie deren Aktualisierung. Die IRF stellt danach den Prüfplan auf, den Vorstand und Aufsichtsrat beschließen. Der Vorstand der FRVAG beauftragt den Dienstleister der IRF mit der bzw. den Prüfungen des nächsten Geschäftsjahres. Ein Punkt des Prüfplans ist die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr. Aus gegebenem Anlass kann der Vorstand der FRVAG den Dienstleister der IRF mit kurzfristigen Prüfungen ad hoc beauftragen.

Informations- und Prüfungsrecht

Der Dienstleister der IRF hat ein Recht, von allen Bereichen der FRVAG vollständig und uneingeschränkt informiert und unterstützt zu werden. Sein Prüfungsrecht ist umfassend.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Hierfür sind ihm alle notwendigen Unterlagen zugänglich zu machen bzw. zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Beschlüsse des Vorstands, die für die IRF von Bedeutung sein können, sind dem Dienstleister der IRF unverzüglich bekannt zu geben.

Berichtspflichten

Der Dienstleister der IRF steht in engem Kontakt zum Ausgliederungsbeauftragten und zum Vorstand. Nach einer Prüfungshandlung, bzw. mindestens einmal pro Geschäftsjahr erstellt der Dienstleister der IRF einen Bericht an den Vorstand der FRVAG über seine Prüfungen, seine Feststellungen und zu Verbesserungsmaßnahmen. Er berichtet über seine Prüfungshandlungen und die wesentlichen Feststellungen auch an den Aufsichtsrat.

Angesichts der geringen Größe und Komplexität der FRVAG wird die Struktur und Ausgestaltung der IRF als angemessen und verhältnismäßig angesehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, insbesondere

- Validierung und Auswertung der vorhandenen Datenquellen,
- Analyse der Datenqualität,
- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung (vtR) und der Zeichnungspolitik im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht,
- Stellungnahme zur Rückversicherung,
- Erstellung des jährlichen Berichts.

Die VmF erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen bei der FRVAG regelmäßig informiert.

Der VmF kommt eine koordinierende und überwachende Rolle zu. Operative Berechnungen übernimmt die verantwortliche Person zusätzlich zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion bzw.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



delegiert diese. Darüber hinaus unterstützt die VmF die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der FRVAG und berät sie bei Entscheidungen im Rahmen des RMS und des ORSA.

Angesichts der geringen Größe und Komplexität der FRVAG wird die Struktur und Ausgestaltung der VmF als angemessen und verhältnismäßig erachtet.

Die Unterstützung der uRCF bei der Bewertung der vtR im Rahmen der Säule I, den SII-Berichtspflichten und den Tätigkeiten im Rahmen des ORSA wird aktuell durch weitere Mitarbeitende von MSK durchgeführt.

Die die VmF ausübende Person innerhalb von MSK war und ist nicht in die Bewertung der vtR eingebunden. Durch diese Trennung der Zuständigkeiten und die Art der erbrachten Dienstleistung liegt in der Wahrnehmung der Aufgabe der zuständigen Person für die VmF von MSK aus Sicht des Vorstands der FRVAG kein unzulässiger Interessenkonflikt hinsichtlich der verschiedenartigen, durch MSK erbrachten Dienstleistungen vor.

Berichtspflichten

Die VmF verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

B.7 Outsourcing

Die FRVAG verfügt nicht über eigene Mitarbeitende. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie die Schlüsselfunktionen der VMF und IRF sind ausgegliedert. Alle Dienstleister dieser ausgegliederten Aufgaben haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

Ausgliederungen erfolgen grundsätzlich entsprechend dem in der Leitlinie der FRVAG beschriebenen Prozess, sind vom Vorstand zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorab mitzuteilen.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Als <u>wichtige</u> ausgegliederte Funktionen im Sinne der MaGo gelten die nachfolgenden Schlüsselfunktionen:

Versicherungsmathematische Funktion (VmF):

Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

Interne Revision (IRF):

F&Co./Corporate Audit, Weinheim

Als sonstiges Outsourcing gelten die nachfolgenden Tätigkeiten:

Rechnungswesen:

Freudenberg Business Services KG, Weinheim

Diese Aufgabe ist im Freudenberg Konzern vergeben, so dass sie nicht als kritisch anzusehen ist, da der jederzeitige Zugriff auf die Leistungserbringung gewährt ist.

Unterstützung bei der Bewertung von vtR und SII Berichtspflichten einschließlich ORSA: Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln

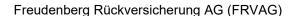
Seit 2018 besteht die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, die an einen Mitarbeitenden von F&Co. / Corporate IT vergeben wurde. Diese Aufgabe ist im Freudenberg Konzern vergeben, so dass sie nicht als kritisch anzusehen ist, da der jederzeitige Zugriff auf die Leistungserbringung gewährt ist.

Mit dem Datenschutz ist die Fa. activeMind.legal Rechtsanwaltsgesellschaft m.b.H., München, beauftragt. Datenschutzbeauftragte ist Frau Dr. Evelyne Sørensen.

Alle operativen Tätigkeiten, einschließlich Controlling:

FVS, Weinheim.

Da der Vorstand und das Controlling der FRVAG von leitenden Mitarbeitenden bzw. dem Geschäftsführer der FVS wahrgenommen werden, ist jederzeit der Zugriff auf die Leistungserbringung gewährleistet, so dass diese Aufgaben nicht als kritische Funktionen bewertet werden.





B.8 Sonstige Angaben

Aufgrund der geringen Größe und Komplexität der FRVAG, der Einbindung in die RMS-Struktur des Freudenberg Konzerns sowie der durch Personenidentität und räumliche Nähe nahezu zwangsläufigen engen Kontaktstrukturen von Vorstand, Controlling, uRCF und CF ist die Governance-Struktur der FRVAG vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angemessen.



C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der FRVAG ist geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer des Freudenberg Konzerns und seiner unmittelbaren Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Die FRVAG zeichnet dabei aktives Rückversicherungsgeschäft in den Zweigen Feuer und Betriebsunterbrechung. Aufgrund der Struktur der Rückversicherungsverträge werden diese Zweige dem Solvency II-Geschäftsbereich nicht-proportionale Rückversicherung Sach (np RV-Sach) zugeordnet. Dies bedeutet, dass dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zukommt. Dabei ist die Haftung bzw. das Risiko der FRVAG gemäß RV-Vertrag begrenzt. Das Haftungslimit beträgt 5.900 T€ (nach Selbstbehalt) für den einzelnen Schadenfall und maximal 12.000 T€ pro Versicherungsjahr.

Die FRVAG verwendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel.

Unternehmenseigene Risiken, die keinen Eingang in die Standardformel gefunden haben, werden im Rahmen des ORSA im GSB ebenfalls bewertet.

Im Risikokatalog der FRVAG werden folgende Risiken erfasst:

Risikoart			Risikobeschreibung
Versicherungstechnisches	Risiko	(Nicht-	Das versicherungstechnische Risiko setzt
Leben)			sich zusammen aus dem Prämien- und
			Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem
			Katastrophenrisiko. Es stellt das Risiko der
			Abweichung vom erwarteten Aufwand zum
			tatsächlichen Aufwand für Schäden und
			Leistungen dar. Bei den Reserven besteht
			möglicherweise ein Inflationsrisiko, dessen
			Auswirkung von der
			Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden
			abhängig sein kann.
Marktrisiko			Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen
			der Marktwerte von Finanzinstrumenten am





	Kapitalmarkt wider. Ein Inflationsrisiko ist		
	bei kurzfristigen Kapitalanlagen nicht		
	relevant. Das Marktrisiko setzt sich		
	zusammen aus dem Aktienrisiko, dem		
	Immobilienrisiko, dem Zinsänderungsrisiko,		
	dem Konzentrationsrisiko, dem Spreadrisiko		
	sowie dem Währungsrisiko. Das Marktrisiko		
	ist bei der FRVAG nicht vom Klimawandel		
	betroffen.		
Kreditrisiko (auch Ausfallrisiko)	Das Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko		
	resultiert aus der Bonität oder der		
	Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und		
	Schuldnern. Dieses Risiko spiegelt sich in		
	Abschreibungen auf Vermögenswerte und		
	Forderungen wider. Ein erhöhtes Ausfall-		
	risiko von Anlagen, aufgrund der		
	Entwicklung des Kapitalmarktes, ist vor-		
	handen.		
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko,		
	dass die Gesellschaft aufgrund mangelnder		
	liquider Mittel oder liquidierbarer		
	Vermögensgegenstände nicht in der Lage		
	ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei		
	Fälligkeit nachzukommen.		
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das		
	Risiko von Verlusten durch unzulängliche		
	oder fehlgeschlagene Prozesse oder aus		
	mitarbeiterbedingten, systembedingten oder		
	externen Vorfällen.		
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das		
	Risiko des Ausfalls eines Emittenten in		
	einem Kapitalanlageportfolio mit geringer		
	Streuung. Dabei werden sämtliche		





	Positionen bei einer Gegenpartei					
	zusammengefasst.					
Katastrophenrisiko	Der Geschäftsbereich np RV-Sach deckt					
	Naturgefahren ab. Folglich ist ein					
	unternehmensindividuelles Risikokapital für					
	das Naturkatastrophenrisiko zu bestimmen.					
	Das Katastrophenrisiko ist vom Klimawano					
	betroffen und wird in den Szenarie					
	berücksichtigt.					
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko stellt das Risiko einer					
	möglichen Rufschädigung des Unter-					
	nehmens aufgrund einer negativen					
	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei					
	Geschäftspartnern dar.					
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko beschreibt das					
	Risiko strategischer Entscheidungen, deren					
	negative Folgen möglicherweise erst in der					
	Zukunft sichtbar werden.					
Politisches / Regulatorisches Risiko	Das politische /regulatorische Risiko ergibt					
	sich aus einer möglichen					
	Veränderung/Verschärfung bestehender					
	Vorschriften und Verordnungen, die in der					
	Folge Auswirkungen auf die Vermögens-					
	und Ertragslage sowie die					
	Eigenkapitalausstattung der FRVAG haben.					
Sonstige Risiken	Compliance Risiko, Steuerrisiko,					
	Terrorrisiko; Cyber-Risiko					
Pandemierisiko	Pandemiebedingte					
	Betriebsunterbrechungen und daraus					
	resultierender Ergebniseinbruch;					
	pandemiebedingte negative Entwicklung					
	des Kapitalmarkts und daraus resultierender					
	Ausfall von Kapitalanlagen.					





Nachhaltigkeitsrisiken	Kapitalanlagen sind erst nach Bewertung
	der Nachhaltigkeitsrisiken zu platzieren; mit
	dem Thema Nachhaltigkeit befasst sich
	Freudenberg als Industrieunternehmen
	sowohl bei der Herstellung eigener
	Produkte als auch durch Freudenberg-
	Produkte zu erzielende bessere
	Nachhaltigkeit bei seinen Kunden;
	Freudenberg ist bereits in 2014 dem UN
	Global Compact beigetreten.

Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur unverändert nach Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert, katalogisiert und bei Wesentlichkeit auf Ursache, Auswirkung, Ist- und Soll-Maßnahmen analysiert. Der Risikokatalog wird regelmäßig überprüft und auf die aktuelle Risikolage angepasst.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden anhand des Bedrohungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Die hierzu erforderliche Einschätzung erfolgt auf Vorstandsebene.

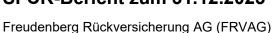
Als Großschaden wurde vom Vorstand eine Schadensumme ab 1,0 Mio. € festgelegt.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risikobewertung fließen in die Berechnung des SCR und des GSB ein.

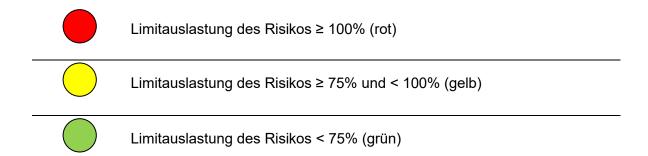
Um Maßnahmen zur Risikoabsicherung ableiten zu können, wurde ein Limitsystem mit festgelegten Schwellenwerten installiert. Dabei wird bei der Festlegung der Limite die Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit wird an der Bedeckungsquote für den GSB gemessen und orientiert sich an der vom Vorstand jährlich festgelegten Mindestbedeckungsquote (in 2023: 225%).

Ausgehend von dieser Mindestbedeckungsquote wird die Risikotragfähigkeit einzelner Risikokategorien ermittelt und geprüft.

Die Limitauslastung, die sich aus der Gegenüberstellung von Risikolimit und Risikoauslastung je Risiko ergibt, wird durch folgende Schwellenwerte determiniert:







Im Falle einer Überschreitung der als ausreichend festgelegten Auslastungsgrenzen (Ampel springt von grün nach gelb) stimmt die uRCF mit dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ab.

Des Weiteren wird im Rahmen des ORSA ein vom Vorstand beschlossenes Basisszenario – mit einem Planungshorizont von fünf Jahren – verschiedenen Stresstests unterzogen. Unter anderem wurde die Auswirkung einer Erhöhung der Deckungssumme und Beitragserhöhungen bzw. der Eintritt von zwei bis vier Jahreshöchstschäden auf den SCR durch den Dienstleister MSK geprüft.

Im Mittelpunkt der Risikolandschaft der FRVAG stehen die versicherungstechnischen Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko (Nicht-Leben)

Das versicherungstechnische Risiko bei der FRVAG bildet im Wesentlichen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, ein Stornorisiko liegt nicht vor. Das Prämienrisiko gibt das Risiko an, dass die Versicherungsprämie des kommenden Geschäftsjahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Kosten für Schäden und anderen Kosten abzudecken.

Das Reserverisiko beinhaltet das Risiko, dass die gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Verpflichtungen aus den zugrunde liegenden Versicherungsfällen zu erfüllen.

Das Prämien- und Reserverisiko im Berichtsjahr 2023 liegt bei 9.384 T€ und bewegt sich durch das gestiegene Reserverisiko aufgrund gestiegener HBG-Reserven über dem Vorjahreswert (7.353 T€).





Das "Katastrophenrisiko nicht-proportionale RV Sach" liegt aufgrund des RV-Vertrages unverändert bei 5.900T€ (nach Selbstbehalt).

Die Steuerung erfolgt auf Basis der Prämienkalkulation bei einer angenommenen Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven aufgrund aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Aufgrund der Tatsache, dass nur ein Vertrag in einer Versicherungsparte gezeichnet wird, sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch den Vorstand unter Hinzuziehung der VmF sowie der uRCF getroffen wird, besteht ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der FRVAG.

Die Risikotragfähigkeit der FRVAG liegt deutlich über der tatsächlichen Übernahme von Risiken, daher fand eine passive Rückversicherung im Berichtszeitraum nicht statt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko spiegelt die Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten am Kapitalmarkt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Portefeuille der FRVAG wider. Aufgrund der auch in 2023 konservativen Kapitalanlagestrategie der FRVAG (Festgeldanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen), die dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht Rechnung trägt, beträgt das dem Marktrisiko zuzuordnende Zinsrisiko 200 T€ (VJ: 200 T€). Aufgrund der Kapitalstärke der Freudenberg-Gruppe und der besonderen Situation der FRVAG als "Pure-Captive" (Versicherungsnehmer: ausschließlich Freudenberg Konzerngesellschaften) erachten wir die Ausleihungen an verbundene Unternehmen als wenig risikoträchtig für die FRVAG.

Als Teil des Marktrisikos beschreibt das Währungsrisiko das Risiko, das sich aus Marktschwankungen von Wechselkursen ergibt. Dies betrifft sowohl Wertpapiere in ausländischer Währung als auch versicherungstechnische Rückstellungen, die in ausländischer Währung zu stellen sind. Die FRVAG beteiligt sich auch an Risiken in Nicht-Euro-Ländern, d. h. sowohl zukünftige Prämien als auch Schadenreserven die nicht in Euro gestellt sind, unterliegen einem Währungsrisiko. Allerdings ist der Effekt bei Prämien und Reserven gegenläufig, so dass der Saldo aus den Prämien abzgl. der Schadenreserven in Nicht-Euro mit 25% gestresst wird, um die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko zu

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



berechnen. Verbleibende mögliche Währungsrisiken werden durch die maximale Haftung der FRVAG im Rahmen der Risikoübernahme begrenzt. Das ermittelte Währungsrisiko in Höhe von 1.192 T€ liegt über Vorjahresniveau (795 T€).

Die Kapitalanlagen der FRVAG lauten ausschließlich auf Euro.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (oder Ausfallrisiko) resultiert aus der Bonität oder der Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Schuldnern. Basierend auf den Solvency II Anforderungen zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verfolgt die FRVAG eine konservative Anlagepolitik. Zum Stichtag 31.12.2023 wird eine Festgeldeinlage bei der BW-Bank und eine Festgeldanlage bei der Deutschen Bank gehalten. Die Kapitalanlagen im Freudenberg Konzern (Darlehen an Schwestergesellschaften) sehen wir aufgrund der Kapitalstärke und des Ratings des Freudenberg Konzerns als unkritisch an (siehe auch näher unten C.4).

Die Bewertung des Ausfallrisikos für Emittenten erfolgt mittels Ratingklassen namhafter Ratingagenturen wie z. B. Moody's. Des Weiteren wird seit 2022 bei Neuanlagen auch das Nachhaltigkeitsrisiko mittels ESG-Ratings geprüft. Zusätzlich werden eigene Bewertungen des Ausfalls vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die FRVAG hält ausschließlich kurzfristige Kapitalanlagen sowie zusätzlich einen hohen und jederzeit verfügbaren Cash-Pool-Bestand, der über der Höhe des maximal pro Schaden zu entrichtenden Betrags liegt. Der Cash-Pool-Bestand wird innerhalb des Freudenberg-Konzerns verwaltet und ist täglich verfügbar. Unter anderem aufgrund der Bewertung von Freudenberg durch die Ratingagentur Moody's - A3, positiver Ausblick - und der Kapitalstärke des Freudenberg-Konzerns erachten wir die Anlage im Cash-Pool als sicher.

Daher wird dieses Risiko als nicht wesentlich betrachtet.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beinhaltet die in der folgenden Tabelle aufgeführten Risiken:

Risikoart	Risikobeschreibung
Personalrisiko	Ausfall oder Kündigung von Personal in Schlüsselpositionen.
Ausgliederungs-	Mit Ausgliederungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus
risiko	der Ausgliederung von Funktionen, wichtigen und anderen
	Versicherungstätigkeiten ergibt. Das Risiko besteht darin, dass die
	ausgegliederten Dienstleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß
	oder sachgerecht erbracht werden, sei es aufgrund mangelnder
	Zuverlässigkeit oder Qualifikation oder durch Ausfall von oder nicht
	ausreichend vorhandenem qualifizierten Personal.
Ordnungsmäßig-	Fehlerhafte Bearbeitung von Transaktionen und Geschäftsvorfällen
keitsrisiko	können zu geringerer Qualität, Verzögerungen und höheren Kosten
	im Rahmen der Leistungserstellung führen und Einnahmenverluste
	oder Strafen zur Folge haben.
Technisches Risiko	Durch den Einsatz von nicht adäquaten IT-Systemen oder
	fehlerhafter Software sowie fehlendem Zugriffsschutz entstehen
	Verluste.

Es wird jährlich geprüft, ob weitere Risiken als die genannten zu berücksichtigen sind. Bei Wesentlichkeit sind auch durch unterjährige Meldungen neue Risiken zu erfassen und zu steuern.

Die angemessene Dokumentation von Prozessen und die Überprüfung der entsprechenden Kontrollen wirkt den operationellen Risiken entgegen. Das Management von operationellen Risiken wird maßgeblich vom IKS unterstützt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Hierunter fallen Risiken aus strategischen Entscheidungen, deren negative Folgen möglicherweise erst in der Zukunft sichtbar werden. Dazu könnte die Zeichnung von Risiken





gehören, die nicht durch die Kapitalausstattung der FRVAG getragen werden kann. Auch könnte die Ausweitung des Geschäfts durch die Zeichnung neuer Sparten zu Risiken führen.

Es sind in der FRVAG weiterhin jedoch keine strategischen Entscheidungen getroffen, die solche Risiken erkennen lassen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beinhaltet das Risiko des Ausfalls eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden. Dabei werden sämtliche Positionen bei einer Gegenpartei zusammengefasst. Das Risiko wird durch eine konservative Anlagepolitik limitiert, eine Konzentration wird durch möglichst angemessene Mischung und Streuung der Anlagen von Emittenten im Wirtschaftsraum Euro-Zone mit Schwerpunkt Deutschland vermieden. Obwohl sich das Zinsumfeld am Kapitalanlagenmarkt in 2023 wieder positiver darstellt, erweist sich die Suche nach geeigneten Anlagemöglichkeiten weiterhin als Herausforderung.

Im Berichtsjahr hat sich das Konzentrationsrisiko verringert und beträgt 1.506 T€ (VJ: 1.551 T€).

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2023, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der FRVAG stellen sich gemäß der nachfolgenden Übersicht wie folgt dar. Es werden den HGB und Solvency II-Werten des aktuellen Geschäftsjahres auch die Solvency II-Werte des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögenswerte

Aktiva	Solvabilität II Wert 31.12.2022 TEUR	Solvabilität II Wert 31.12.2023 TEUR	Bewertung HGB 31.12.2023 TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	
Latente Steueransprüche	1.517	668	0	
Kapitalanlagen	0	0	0	
Staatsanleihen	0	0	0	
Unternehmensanleihen	0	0	0	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10.000	10.252	10.000	
Darlehen und Hypotheken	21.790	27.241	27.241	
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	0	12	12	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.835	1.415	1.415	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1	1	
Sonstige Vermögenswerte	0		252	
Vermögenswerte Insgesamt	35.143	39.589	38.921	

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ (VJ: 0 T€) gewertet. Es handelt sich um eine Software-Lizenz, bei der von einer erschwerten Liquidationsmöglichkeit auszugehen ist.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB). Hierfür wird ein Wert von 0 T€ in der HGB-Bilanz ausgewiesen (VJ: 0 T€).

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche nach Solvency II werden auf Basis eines Abgleichs zwischen Steuer- und Solvency II-Werten unter Hinzunahme des durchschnittlichen Steuersatzes der FRVAG in Höhe von 29,125% ermittelt und belaufen sich auf 668 T€ (VJ: 1.517 T€).

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen.

Kapitalanlagen

Das Zinsumfeld hat sich in 2023 wieder entspannt, so dass es möglich war, extern Kapital in konservativen Anlageformen selbst mit kurzer Laufzeit (12 Monate), wie es FRVAG vorsieht, mit positiven Erträgen anzulegen. Die Freudenberg-interne Kapitalanlage weist ebenfalls Positivzinsen aus und wird als sicher angesehen. Die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen zur Einhaltung des Mischungs- und Streuungsverhältnisses werden weiterhin als gegeben angesehen.

In der Solvabilitätsübersicht der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit ihrem jeweiligen Marktwert zum Bewertungsstichtag ausgewiesen. Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen wurden bei dem Grundvermögen nach dem Ertragswertverfahren und bei den übrigen Kapitalanlagen anhand der Börsenkurse ermittelt. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen wurde auf Basis des aktuellen Marktzinses und der Restlaufzeit ermittelt. Es wird weiterhin die Festgeldeinlage bei der BW Bank in Höhe von 5.000 T€ (VJ: 5.000 T€) sowie die Festgeldanlage in Höhe von 5.000 T€ (VJ: 5.000 T€) bei der Deutschen Bank gehalten.



Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

In der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Kapitalanlagen mit den Buchwerten ausgewiesen. Die SII – Bilanz beinhaltet die Marktwerte in Höhe von 5.126 T€ für die BW Bank-Anlage und 5.127 T€ für die Deutsche Bank-Anlage.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvabilitätsübersicht der FRVAG und der HGB-Bilanz der FRVAG werden die Forderungen mit 12 T€ ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden die gleichen Werte angesetzt. In 2023 beliefen sich diese auf 1.415 T€ (VJ: 1.835 T€).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz wird ein Guthaben bei der BW-Bank in Höhe von 1 T€ (VJ: 1 T€) ausgewiesen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beliefern sich auf Null (VJ: 0).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der vtR entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert (BE) und einer Risikomarge. Die vtR der FRVAG im Geschäftsjahr nach SII belaufen sich auf 9.141 T€ (VJ: 6.203 T€) und stellen sich gemäß der nachfolgenden Übersicht wie folgt dar.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



	Solvabilität II Wert	Solvabilität II Wert	Bewertung HGB	
Passiva	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Versicherungstechnische				
Rückstellungen	6.203	9.141	9.041	
Bester Schätzwert	5.440	8.296	0	
Risikomarge	763	845	0	
Sonstige versicherungstechnische				
Rückstellungen	0	0	18.950	
Andere Rückstellungen als vt				
Rückstellungen	46	124	124	
Latente Steuerschulden	4.608	4.718	0	
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	0	0	0	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht				
Versicherung)	1	1	1	
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	
Verbindlichkeiten insgesamt	10.859	13.984	28.116	
Überschuss der Vermögenswerte				
über die Verbindlichkeiten	24.284	25.605	10.805	

Der Anstieg der vtR resultiert aus gestiegenen Schadenrückstellungen aufgrund gestiegener HGB-Reserven.

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit aktuariellen Analysen ermittelt. Für die Berechnung der BE-Schadenrückstellungen wurden zum 31.12.2023 die Zahlungs- und Aufwandsdreiecke betrachtet und separate BE-Schätzungen erstellt. Verwendet wird die Methode des multiplikativen Chain Ladders. Aufgrund der hohen Inflation im Jahr 2023 wurde wie im Vorjahr bei der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellungen eine Schadenteuerung in der Reservierung explizit berücksichtigt. Hierzu wurden die Entwicklungen des durchschnittlichen Schadenaufwands, eine Auswertung der Länder, für die eine Rückstellung noch besteht, und historische bzw. prognostizierte Inflationsraten der EU (gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI) herangezogen. Anhand der Unterlagen wurde die Überinflation ermittelt und bei der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung für zukünftige Schadenzahlungen berücksichtigt. Der sich daraus ergebende zukünftige Cashflow wird anschließend mit der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA zum 31.12.2023 diskontiert, woraus sich eine BE-Schadenrückstellung in Höhe von 8.830 T€ (VJ: 5.914 T€) ergibt.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



Der BE der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der EIOPA Vereinfachungsformel (Leitlinie 72 und Technischer Anhang III – Vereinfachung für Prämienrückstellungen in der "Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen") ermittelt.

Als Prognose für die endabgewickelte Schaden-Kostenquote wird aufgrund der hohen Volatilität und der dadurch eingeschränkten Aussagekraft wie in den Vorjahren ein Wert in Höhe von 95% angesetzt. Dieser Wert wurde nicht mit den Inflationsannahmen aus der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellungen angepasst, da er immer noch als angemessen bewertet wird. Er beläuft sich auf -534 T€ (VJ: -474 T€).

Die Risikomarge wird nach der Methode 1 (Art. 58 (a) DVO und Leitlinie 62 Methode 1 in "Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen") ermittelt. Per 31.12.2023 liegt eine Risikomarge i. H. v. 845 T€ (VJ: 763 T€) vor.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Geschäftsstruktur der FRVAG als Captive der F&Co. lässt aufgrund der überschaubaren Anzahl an aufgetretenen Schäden und den damit naturgemäß verbundenen großen Unsicherheiten ausführliche aktuarielle Analysen zur Zufallsbedingtheit nur eingeschränkt zu. Die mögliche Volatilität der künftigen Abwicklung führt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf künftige Solvabilitätsübersichten.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein deutlich konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen letztendlich deutlich höher aus als der unter Solvency II Gesichtspunkten bewertete Betrag.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2.2.1973 berechnet. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe des Vorversicherers gebildet. Diese Rückstellung wird auf Plausibilität überprüft.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet und hat eine Höhe von 18.950 T€ (VJ: 18.124 T€), d.h. im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 826 T€ (VJ: Zuführung in Höhe von 441 T€).

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)



D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung nach HGB und nach SII erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. In der Solvabilitätsübersicht wird der HGB-Wert übernommen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Steuerrückstellungen und Beratungskosten in Höhe von 124 T€ (VJ: 46 T€).

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden nach Solvency II resultieren aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht und unter Hinzunahme durchschnittlichen Steuersatzes, der bei der FRVAG 29,125 % beträgt. Zum 31.12.2023 ergaben sich somit passive latente Steuern in Höhe von 4.718 T€ (VJ: 4.608 T€).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz wird der Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Steuerverbindlichkeiten beliefen sich auf Null (VJ: 0 T€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO 2015 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Freudenberg Rückversicherung AG (FRVAG)

SFCR-Bericht zum 31.12.2023



E. Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht bzw. der HGB-Bilanz.

E.1 Eigenmittel

Per 31.12.2023 ergibt sich ein HGB-Eigenkapital in Höhe von 10.805 T€ (VJ: 9.329 T€) sowie Eigenmittel nach Solvency II in Höhe von 25.605 T€ (VJ: 24.284 T€). Da das HGB-Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die übrigen Bestandteile der Eigenmittel Bewertungsdifferenzen herrühren, können die Eigenmittel vollständig in Tier 1 eingeordnet werden. Per 31.12.2023 werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Die Bedeckungsquote, d.h. der Quotient aus Eigenmitteln und vorzuhaltendem Risikokapital (SCR oder MCR) beträgt zum 31.12.2023 für das SCR 273% (VJ: 293%) und das MCR 824% (VJ: 1.055%).

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Tier 1-Eigenmitteln generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital und dem Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich, ursächlich sind hierfür die folgenden Effekte:

Die Schwankungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht als Bewertungsdifferenz ausgewiesen. Sie erhöht den Überleitungsbetrag um 18.950 T€.





Da der Wert der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz den Wert der aktiven latenten Steuern übersteigt, wird durch diese Position der Überleitungsbetrag um 4.050 T€ gemindert. Die Bewertungsdifferenz in den vtR ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter BE inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein. Im Saldo wird der Überleitungsbetrag durch die Bewertungsdifferenz der vtR um 100 T€ vermindert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die FRVAG nutzt für die Berechnung von SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet. Per 31.12.2023 ergab sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 3.107 T€ (VJ: 2.302 T€) sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 9.392 T€ (VJ: 8.284 T€). Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2023 für den SCR 273 % (VJ: 293 %) und den MCR 824 % (VJ: 1.055 %).

TEUR	Solvency II 31.12.2022	Solvency II 31.12.2023
Eigenmittel	24.284	25.605
SCR	8.284	9.392
MCR	2.302	3.107
SCR in %	293%	273%
MCR in %	1055%	824%

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus stärker als die Schadenrückstellung gestiegenen Aktiva. Der Rückgang der SCR-Überdeckungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem stärker als die Eigenmittel gestiegenen SCR.

Das versicherungstechnische Risiko bildet den größten Risikotreiber. Das Marktrisiko fällt demgegenüber eher gering aus.

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge (Leitlinie 62 zu den vtR, Methode 1) und bei der Prämienrückstellung angewandt.

Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß DVO 2015.





Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO 2015 noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch davon gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die FRVAG besitzt kein internes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Sie wendet die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

C0010 R0010 MCR_{NL}-Ergebnis Bester Schätzwert (nach Abzug Gebuchte Prämien (nach Abzug der der Rückversicherung) in den Rückversicherung/Zweckgesellsc letzten zwölf Monaten haft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020 C0030 R0020 Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung R0030 Arbeitsunfallversicherung und proportionale R0040 Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung R0050 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale R0060 Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und R0070 proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung R0080 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale R0090 Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale R0100 Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale R0110 Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung R0120 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und R0130 proportionale Rückversicherung R0140 Nichtproportionale Krankenrückversicherung R0150 Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung R0160 R0170 8.296 9.835 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 MCR_L-Ergebnis
 R0200

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen
Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

='	Bester Schätzwert (nach Abzug	Gesamtes Risikokapital (nach
	der	Abzug der
	Rückversicherung/Zweckgesellsc	Rückversicherung/Zweckgesellsc
	haft) und versicherungstechnische	haft)
	Rückstellungen als Ganzes	
	berechnet	
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

C0070 R0300 Lineare MCR 3.107 SCR R0310 9.392 MCR-Obergrenze R0320 4.226 MCR-Untergrenze R0330 2.348 Kombinierte MCR R0340 3.107 Absolute Untergrenze der MCR R0350 1.300 C0070 Mindestkapitalanforderung R0400 3.107

Anhang I S.02.01.02

Bilanz

Bilanz		G 1 1994 W TT TT
••		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	D0020	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	((0)
Latente Steueransprüche	R0040	668
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.252
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.252
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	27.241
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	27.241
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.415
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	39.589

Anhang I S.02.01.02

Bilanz		a
		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	D0510	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9.141
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	D0500	0.141
Krankenversicherung)	R0520	9.141
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0.207
Bester Schätzwert	R0540	8.296
Risikomarge	R0550	845
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	124
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.718
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
		-

R0830

R0840

R0850

R0860

R0870

R0880

R0900

R1000

0

13.984

25.605

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Anhang I S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungsv Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämie erpflichtungen Rückversicherungsverpflich			,		
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)			$>\!<$	\searrow	\searrow	\sim	\bigvee
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020						
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022	9.835					
Verdiente Prämien (Brutto)			$>\!<$	\sim	\sim	\sim	\mathbb{N}
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030						
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	9.835					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)			$>\!\!<$	$\overline{}$	$\overline{}$	$>\!<$	$\overline{}$
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	7.226					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)		\sim	$>\!<$	\sim	\sim	\sim	\sim
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050						
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	1.129					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

Trumen, Torderungen und rarwendungen nuen Eundern Beben							
		Lebensversicherungsverpfl	Fünf wichtigste La	änder (nach gebuch	ten Bruttoprämien)	- Lebensversicheru	ngsverpflichtungen
		ichtungen		und Rück	versicherungsverpf	lichtungen	
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						_

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											
		Krankheitskoste nversicherung	Einkommensers atzversicherung	Arbeitsunfallver sicherung	Kraftfahrzeugha ftpflichtversiche rung	Sonstige Kraftfahrtversic herung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversicherun gen	Allgemeine Haftpflichtversic herung	Kredit- und Kautionsversich erung			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090			
Gebuchte Prämien													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	> <	> <	> <	>	\mathbb{X}	> <	> <	> <	> <			
Anteil der Rückversicherer	R0140												
Netto	R0200												
Verdiente Prämien													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	> <	> <	> <	>	\times	>	> <	> <	>			
Anteil der Rückversicherer	R0240												
Netto	R0300												
Aufwendungen für Versicherungsfälle													
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	>	><	>	>	\times	><	><	><	><			
Anteil der Rückversicherer	R0340												
Netto	R0400												
Angefallene Aufwendungen	R0550												
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erti	R1210	$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$	\searrow	\searrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$			
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$\overline{}$			

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		und Rückve (Direktver	ersicherungsver ersicherungsgesch übernommenes	oflichtungen näft und in	in Rückdeckui	nales Geschäft	Gesamt		
		Rechtsschutzver sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110				\gg	$\gg \leq$	\gg	$\geq \leq$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				><	><	><	$>\!\!<$	ļ
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$>\!\!<$	\times	><				9.835	9.835
Anteil der Rückversicherer	R0140							0	0
Netto	R0200							9.835	9.835
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				\bigvee	$\langle \langle \rangle \rangle$	\bigvee	$>\!\!<$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				><	><	><	><	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	>>	\mathbb{X}	> <				9.835	9.835
Anteil der Rückversicherer	R0240							0	0
Netto	R0300							9.835	9.835
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				><	><	><	><	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	>	$\overline{}$	$\supset \subset$				7.226	7.226
Anteil der Rückversicherer	R0340							0	0
Netto	R0400							7.226	7.226
Angefallene Aufwendungen	R0550							1.129	1.129
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erti	R1210	\sim	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$	0
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$\overline{}$	$\overline{}$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$	1.129

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäftsber	eich für: Lebensv		Lebensrückvers ichtt	Gesamt			
		Krankenversiche rung	Versicherung mit Überschussbetei ligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicher ung	cherungsverträg en und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtu	mit anderen Versicherungsve	Krankenrückver sicherung	Lebensrückversi cherung	
[a		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				1	1		1	ı		
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien				-			-			
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle	· .									
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620		•							•
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erti	R2510	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\searrow	\bigvee	\bigvee	\searrow	\sim	\bigvee	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigvee	\bigvee	>>	$\overline{}$	\bigvee	
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
		Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeiteintelliza	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung				
W		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010													
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050													
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\times	\times	\mathbb{X}	\times	\times	\searrow	\times	\times	>				
Bester Schätzwert		>>												
<u>Prämienrückstellungen</u> Brutto	R0060	$>\!\!<$	\sim	\sim	\sim	$>\!\!<$	\sim	\sim	\sim	$>\!\!<$				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140													
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150													
<u>Schadenrückstellungen</u> Brutto	R0160	$>\!\!<$	X	\langle	$\Big \langle \Big \rangle$	\bigvee	$\left\langle \right\rangle$	$\Big \langle \Big \rangle$	$\Big \langle \Big \rangle$	$>\!\!<$				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240													
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250													
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260													
Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge	R0270 R0280													

			Direkt	versicherungsge	eschäft und in	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
		Krankheitsk ostenversich erung	cercatzverci	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	\searrow	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

		Direktvers	sicherungsge	schäft und in	In Rückde	oortionales			
		Rückde	eckung überr	nommenes		Ge	schäft		Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproporti onale Sachrückvers icherung	rsicherungsve rpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		\sim	\times	\searrow	\sim	\times	\searrow	\sim	\sim
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert		\longleftrightarrow	\Longrightarrow	\longrightarrow	\longleftrightarrow	\longleftrightarrow	\longrightarrow	\Longrightarrow	\longrightarrow
Prämienrückstellungen		\Longrightarrow	\Longrightarrow	\longrightarrow	\Longrightarrow	\Longrightarrow	\sim	\Longrightarrow	>
Brutto	R0060							-534	-534
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-534	-534
<u>Schadenrückstellungen</u>		$>\!\!<$	$>\!<$	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\bigvee	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Brutto	R0160							8.830	8.830
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							8.830	8.830
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							8.296	8.296
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							8.296	8.296
Risikomarge	R0280							845	845

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
gesamt

		0.0	schäft und in	In Rückde	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales							
	Rückde	eckung überi	nommenes		Ge	eschäft		Nichtlebensve				
	Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproporti onale Sachrückvers	rsicherungsve rpflichtungen				
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180				
	$>\!\!<$	\times	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$				
R0320							9.141	9.141				
R0330							0	0				
R0340							9.141	9.141				

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

					im laufenden	Summe der									
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	$>\!\!<$	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$	\bigvee	0	R0100	0	0
N-9	R0160	1.926	37	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	1.962
N-8	R0170	0	43	1	0	0	0	0	0	0			R0170	0	44
N-7	R0180	420	2.126	3	0	0	0	0	0		-		R0180	0	2.550
N-6	R0190	76	604	449	19	8	589	0		_			R0190	0	1.745
N-5	R0200	3	557	0	0	0	0		•				R0200	0	560
N-4	R0210	640	10	503	6	0		•					R0210	0	1.160
N-3	R0220	10	3.303	2.550	0		•						R0220	0	5.863
N-2	R0230	2.751	4.695	112		•							R0230	112	7.557
N-1	R0240	4.129	2.341		-								R0240	2.341	6.471
N	R0250	1.866		_									R0250	1.866	1.866
			_'									Gesamt	R0260	4.319	29.778

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	`	8)	Entwicklungsjahr													
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	D	Daten)		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100	\mathbb{X}	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\times	\mathbb{X}	\bigvee	\bigvee	\gg	\times	0	R0100	0		
N-9	R0160	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0		R0160	0		
N-8	R0170	0	187	10	0	0	0	0	0	0			R0170	0		
N-7	R0180	3.607	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0		
N-6	R0190	1.134	1.371	901	776	845	0	0					R0190	0		
N-5	R0200	1.832	0	0	0	0	0		-				R0200	0		
N-4	R0210	490	557	7	0	0		-					R0210	0		
N-3	R0220	5.086	2.493	106	139								R0220	137		
N-2	R0230	4.184	43	14									R0230	13		
N-1	R0240	5.898	3.529		•								R0240	3.471		
N	R0250	5.324		_									R0250	5.209		
	·		-									Gesamt	R0260	8.830		

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederheiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkotten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Auschrangige Verhindlichkeiten Norzugasklien entfallendes Emissionsagio Aus Grundkapital (Auschrangen eine Eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Ausgleichsrücklage Nachrangige Verhindlichkeiten Betrag im Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Bornagie, ohen nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-11-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-11-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüge Abzüge Breteiligungen an Finanz- und Kredliinstituten Gesamtbertag der Basiseigenmittel anch Abzügen Erjanzende Eigenmittel Mitgliederheiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbeit und nicht eingeforderte werden können Ro300 Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden können Piloten und nicht eingeforderte Vorzugasktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nach eingeforderten wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nach eingeforderte wurden können Pine rechtsverbindliche Verpflichung, auf Verlangen nachrangige Verhindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Nicht eingezahlte und Garan			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Verordunug (EU) 2015/35 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital entfullendes Emissionsagio Gründkapital entfullendes Emissionsagio Gründkapital entfullendes Emissionsagio Gründkapital entfullendes Emissionsagio Gründkapital entfullendes Emissionsagio Nachrangige Migliederkoitnige oder entsprechender Basiseigenmittelbestandeil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d Nachrangige Migliederkoitnige oder entsprechender Basiseigenmittelbestandeil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d Nachrangise Werbindlichkeiten Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Aus Seleisherischlape Nachrangige Verbindlichkeiten Nachrangige Verbindlichkeiten Bertag in Höhe des Werst der latenten Netto-Steuerunsprüche Sonsitige, ober nicht aufgeführte Eigenmittel beitendeile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Nicht aufgezührte Eigenmittel (die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesambtertag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandfeil bei Versicherungswereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen eingefordert			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigner Antiele) Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und ei Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussiondas Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrticklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in 16be des Werts der latenten Nette-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Betrag in 16be des Werts der latenten Nette-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Bufahresabeshbas ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabeshbas ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abrzag für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeitrige oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingeschalt und nicht eingefordert werden können Rüste eingerablite und nicht eingefordertes Grundkapital, die auf Verlangen eingefordert werden können Rüste eingerablite und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Nässe der Aufführeie und Garantein as solche nach Arti			\times	\times	\times	\times	\times
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeitrige oder entsprechender Basiseigenmittellbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d Nachtrangies Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage Nachtrangies Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Nette-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel beistandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Bertag in Höhe des Werts der latenten Nette-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ferjänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeitrige oder entsprechender Basiseigenmittelhestandteil hei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert wurden können Ro320 Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro330 Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro330 Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro330 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro330 Nicht ei		R0010	1 000	1 000	$\overline{}$		
Gründungsstock, Mitgliederhoiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d R049 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R090 Nachrangies Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R000 Nachrangies Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R000 Nachrangies Perbindlichkeiten R0110 Nachrangies Verbindlichkeiten und die die Kriterien für die Einstuffung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel nicht erfüllen Nachrangies Verbindlichkeiten R0230 Nachrangies Verbindlichkeiten Nachrangies Verbindlichkeiten R0230 Nachrangies Verbindlichkeiten Nachrangies Verbindlichkeiten Nachrangies Verbindlichkeiten Zuzeichnen und zu begleichen R0330 Nachraders Kreditinstieut und nicht eingesonderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0340 Nachrache Kreditinstieut und Gründtunges and ein die ingesonder verden können R0340 Nachrache Kreditinstieut und Gründtunges verbindlichkeiten Zuzeichnen und zu begleichen R0330 Nachraches Verlangen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemüß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 Naufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emiß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 Naufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emiß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlin			1.000	1.000	\Longrightarrow		>
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschusssfonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien Ausgleichsrücklage Roll00	<u>.</u>				\Longrightarrow		\Longrightarrow
Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Roll vorzugsaktien entfallendes Eigenmittel die eicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstuffung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Roll vorzugsaktien, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen Roll vorzugsaktien, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Roll vorzugsaktien, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Roll vorzugsaktien, die nicht eingefordert werden kann Roll vorzugsaktien und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden können Roll versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Roll versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert verden können Roll versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Roll ve				$>\!\!<$			
AufVorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Fräßnzende Eigenmittel Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Perikulthinie 2009/138/EG Ro340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Ro350 Ro350 Ro350 Ro350 Ro350 Ro350		R0070			\mathbb{X}	X	\bigvee
Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen incharnagige Verlangen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen and die Mitglieder zur Nachzahlung andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen and die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen and die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350		R0090		\bigvee			
Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Regantetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Nicht eingezahlte und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ro340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 R	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\langle			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Außsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Moltan Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Rogambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Fegänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingezahlte und nicht eingefordert verden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung = andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Rogan Bota die Kriterien für die Einstufung den Einstufung die Kriterien für die Einstufung als Soloch auf die Kriterien für die Einstufung die Kriterien für die Einstufung als Soloch auf die Kriterien für die Einstufung die Kriterien		R0130	24.605	24.605	$>\!\!<$	\searrow	$>\!\!<$
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittellestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Ro3				\gg			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Ro350			0	\sim	\sim	\sim	0
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro230 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel		R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Resamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Richt eingerzahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Richt eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Richt eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Richt eingezahlte und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Rosonstige ergänzende Eigenmittel			$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	\times	$>\!\!<$
Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamthetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel	Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als	R0220				\searrow	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0290 Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugssaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Sonstige ergänzende Eigenmittel			$\overline{}$	\longrightarrow	\longrightarrow	\bigvee	\bigcirc
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 Der Schots 25.605 25.605 25.605 25.605 0 40300 R0310 R0310 R0310 R0320 R0330 R0330 Aufforderungen an die Mitglieder vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 R0330 R0340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel		R0230					
Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Richt eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro390			25 605	25 605			0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0310 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390		110270	23.003	>>>	>	$\overline{}$	\sim
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel		R0300		\longrightarrow	\searrow		\searrow
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390							
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390	diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		X	\times		\times
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\overline{}$			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390				\longrightarrow	\searrow		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Russen				>	>		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Russel Russ	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			\Longrightarrow	\Longrightarrow		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel				\Longrightarrow	>		
Sonstige ergänzende Eigenmittel				>	>		
				\Leftrightarrow	\Leftrightarrow		
TA E ADVANUA TA EMBRUMA E MARIN	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		\Longrightarrow	\Longrightarrow		

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	\bigwedge	$>\!\!<$	\sim	\sim	\langle
R0500	25.605	25.605			0
R0510	25.605	25.605			\bigvee
R0540	25.605	25.605	0	0	0
R0550	25.605	25.605	0	0	\bigvee
R0580	9.392	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0600	3.107	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0620	2,7263	\searrow	\bigvee	\bigvee	\searrow
R0640	8,2414	$>\!\!<$	\bigvee	\searrow	\bigvee

	C0060	
	\bigvee	\bigvee
R0700	25.605	\bigvee
R0710		\bigvee
R0720		\bigvee
R0730	1.000	\bigvee
R0740		\searrow
R0760	24.605	\bigvee
	\mathbb{X}	\bigvee
R0770		$>\!\!<$
R0780	534	\bigvee
R0790	534	$>\!\!<$

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2.096	$>\!\!<$	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	0	$>\!\!<$	\sim
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.270		
Diversifikation	R0060	-1.412	$>\!\!<$	\searrow
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$>\!\!<$	\bigvee
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	12.954	$>\!\!<$	> <
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	298	٦	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	+	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0140 R0150	-3.860	+	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-3.800	+	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9.392	+	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0200 R0210	9.392	+	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0210 R0211		+	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0211		+	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0212 R0213		+	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0213 R0214		+	
		9.392	+	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9.392	_	
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0440			
nach Artikel 304	K0440		_	
Annäherung an den Steuersatz				
	ĺ	Ja/Nein	1	
	ļ	Ja/Nein C0109	_	
	i	CUIU9	_	

R0590

Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-3.860
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-3.860
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre Maximum VAF LS

R0680 R0690 -3.860